

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

No 27.

Dienstag, den 3. April

1849.

Königl. Kriegsministerium.

Stuttgart, den 14. März. In Folge der im vorigen Jahre beschlossenen allmählichen Einführung von Halbstiefeln bei der Infanterie nach der Ordonanz für die Fußartillerie statt der bisherigen Schuhe und Kamaschen wird den in diesem Frühjahr zuwachsenden Rekruten gestattet, statt der Schuhe sich mit 2 Paar Halbstiefeln zu versehen oder solche mitzubringen.

Die Königlichen Oberämter werden beauftragt, die den Rekruten mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß diejenigen, welche die Halbstiefel nicht selbst anschaffen wollen, solche auf Rechnung des gut zu machenden Kleinmontirungs-Geldes von der Regiments-Verwaltung desjenigen Regiments, zu welchem sie eingetheilt werden, empfangen können.

Kriegsministerium. Ruppelin.

Die Orts-Vorsteher haben Vorstehendes den betreffenden Militärpflichtigen zu eröffnen. Nagold, den 31. März 1849. K. Oberamt. Wiebbeking.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

Aufforderung

eines

Verstorbenen.

Johann Martin Besseler oder Fesseler von Walddorf, geboren den 8. Februar 1779, Sohn des weiland Wilhelm Besseler oder Fesseler, Zeugmachers daselbst, ist längst verschollen und es ist von seinem Leben oder Tod nichts bekannt. Es ergeht daher an ihn oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich

binnen 90 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen desselben an seine bekannten nächsten Intestaterben vertheilt werden würde.

Den 27. März 1849.

Königliches Oberamtsgericht.

Berner.

Gerichtsnotariat Horb.

Mähringen.

Gläubiger-Aufruf.

Mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des Jakob Ettinger, Weggers in Mähringen, welcher bis Ende des nächsten Monats nach Amerika auswandern will, ist das Gerichtsnotariat und der Gemeinderath beauftragt.

Es werden daher die Gläubiger derselben hiemit aufgefordert, am

Montag dem 16. April d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhaus in Mähringen in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und sich über einen Nachlaß-Vergleich zu erklären, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn später auf ihre Befriedigung keine Rücksicht genommen werden kann.

Horb, den 29. März 1849.

Königliches Gerichtsnotariat.

Ruß.

Gerichtsnotariat Nagold.

Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

Auf den Antrag der Erben des gestorbenen

Johannes Bechtold, gewesenen Kleemeisters dahier, werden alle diejenigen Personen, welche Forderungen an denselben zu machen, und bis jetzt nicht angemeldet haben, aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen

unter Vorlegung der Beweis-Urkunden um so gewisser anher einzureichen, als sie sich sonst den — durch die Nichtberücksichtigung bei der sodann vor sich gehenden Verweisung für sie entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben hätten.

Den 31. März 1849.

Königl. Gerichtsnotariat und Waisengericht.

V. t. Gerichtsnotar Laiblin.

Unterjettingen,

Oberamts Herrenberg.

Bauholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am Ostermontag

dem 9. April,

Mittags 12 Uhr,

aus ihrem Gemeindegeld

kurze Markt



80 bis 100 Stücke schönes Bauholz,

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft im Walde selbst stattfindet.

Den 30. März 1849.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Waldmeister Wolfer.

Oberjettingen,

Oberamts Herrenberg.

Früchte-Verkauf.

Die hiesige Zehntverwaltung ist gesonnen, nachstehende Zehntfrüchte im Aufstreich an den Meißbiertenden zu verkaufen, und zwar:



55 Scheffel 1 Simri Dinkel,

41 Scheffel 5 Simri Haber,

3 Scheffel 1 Simri Roggen und Weizen,

2 Scheffel 1 Simri Gerste,

14 Scheffel 4 Simri Linsen,

5 Scheffel 5 Simri Wicken und Erbsen,

7 Scheffel 5 Simri Durchschlag vom Dinkel,

1 Scheffel 2 Simri Einkorn, vermischt mit Gerste,

1 Scheffel 4 Simri Parns-Reinigung,

1 Simri Durchschlags-Linsen.

Die Versteigerung dieser Zehntfrüchte ist vom Gemeinderath und Bürgerausschuß auf den

9. April d. J.

festgestellt, und werden auf dem Rathhaus

Morgens 10 Uhr

in Oberjettingen den Anfang nehmen.



Es wird noch ausdrücklich bemerkt, daß bei der Abfassung baare Bezahlung geleistet werden muß.
Den 31. März 1849.
Johannes Berseher,
Zehntrechner.

B e r n e d ,
Oberamts Nagold.
Buchene Klöße-
und

Holz-Verkauf.
Der Unterzeichnete verkauft am
Donnerstag dem 5. April d. J.,
Mittags 1 Uhr,
14 Stücke buchene Klöße und 7 Klaf-
ter buchenes Scheiter- und
Prügelholz, so wie auch circa
50 bis 60 Stücke Schälchlen,
welches als gutes bruchbares Ge-
schirr- und Handwerksholz empfoh-
len werden kann.

Die Kaufs Liebhaber möchten sich zu
benannter Zeit bei dem Hause des Un-
terzeichneten einfänden.
Den 27. März 1849.
Stadtschultheiß Brenner.

Altenstaig Stadt.
H a u s -
und

Güter-Verkauf.
Das Besizthum des in Sant gera-
thenen hiesigen Bürgers und Sailer-
meisters
Philipp Wittlinger,
bestehend in

Gebäude:
Der Hälfte an einem zweistöckigen
Wohnhaus mit zwei Wohnungen,
einer Bäckerei im zweiten Stock,
einerseits zwischen Martin Schu-
ler, Wittwe und Cons., und an-
dererseits dem Stadtwaschhaus,
Anschlag 400 fl.

M ä h e f e l d :
2 1/2 Viertel 16 1/16 Ruthen
in Hohenäckern, neben Sa-
muel Wurster beiderseits,
Anschlag 200 fl.

7/8 Morgen 43 Ruthen da-
selbst, zwischen Stadtrath
Ehinger und dem Weg,
Anschlag 300 fl.

Auf Ueberberger Markung:
an 17 Morgen 3 Ruthen, der
Busacker genannt, neu
Mess, 2 Viertel 31 1/2 Ru-
then, hinten auf Strumpf-
weber Keiner, vornen auf
Doktor Jenisch stehend,
Anschlag 50 fl.

wird am
Mittwoch dem 11. April d. J.,
950 fl.,

Nachmittags 3 Uhr,
gegen zielerweise Bezahlung auf hiesi-
gem Rathhaus dem Verkauf ausgesetzt
werden, wozu die Liebhaber eingeladen
werden.
Den 8. März 1849.

Güterpfleger:
Jung Engelwirth Luz.
Vdt. Stadtschultheiß
Speidel.

B e r n e d ,
Oberamts Nagold.
Liegenschaftsverkauf.

Aus der Santmasse des Johannes
Girrbach, Bür-
gers und Holz-
bauers dahier,
wird am
Samstag dem 14. April d. J.,
Mittags 1 Uhr,
nachstehende Liegenschaft verkauft:

1) Gebäude:
Eine einstöckige Behausung an der
Altenstaiger Straße,
16 3/4 Ruthen Gras- und Baumgar-
ten hinter dem
Haus,

2 Ruthen Burzgar-
ten beim Haus,
stadträthlicher Anschlag . . . 500 fl.

2) Eine Scheuer beim Haus,
stadträthlicher Anschlag . . . 100 fl.

3) A c k e r:
5 Morgen 1 1/2 Viertel 82 Ruthen
am langen Acker,
stadträthlicher Anschlag . . . 400 fl.

Die Kaufs Liebhaber haben sich zu
oben benannter Zeit auf hiesigem Rath-
haus einzufinden.
Die Ortsvorsteher werden ersucht,
solches in ihren Gemeinden bekannt zu
machen.
Den 13. März 1849.

Güterpfleger:
Graf.
Vdt. Stadtschultheiß Brenner.

N a g o l d .
An die **Leineweber-Meister**
des

Bezirks.
In Betreff der ferneren Zünftigkeit
der Leineweber wurde dem Unterzeich-
neten von den Gewerbe-Genossen zu
Calw Mittheilung gemacht, und zugleich
— bezüglich mehrerer an das königliche
Ministerium des Innern zu übergeben-
der Vorschläge — zu einer Beitritts-
Erklärung aufgefordert.
Letztere wird am

Gründonnerstag dem 5. d. M.,
von Morgens 7 bis 11 Uhr,
bei dem Unterzeichneten, und
Nachmittags, von 2 Uhr an,

bei dem Oberzunftmeister zu Altenstaig,
am Ostermontag dem 9. d. M.
aber den ganzen Vormittag bei dem
Oberzunftmeister in Wildberg aufgelegt
seyn, und es werden die Meister, die
sich für die Sache interessieren, zur Unter-
schrift an einem dieser, ihnen am bes-
ten gelegenen Orte hiemit dringend
eingeladen.

Den 2. April 1849.
Vorscher der Leineweber-Zunft:
F. Koch.
Brenner.
Vdt. der Zunft-Obmann,
Berw.-Akt. Belling.

N a g o l d .
An die **Herren Bierbrauer**
des

Bezirks.
Die Vorstände der Bierbrauerzunft
werden am
Gründonnerstag dem 5. April,
Mittags 1 Uhr,
auf ihrer Herberge im Köfle dahier eine
Sitzung halten, was mit dem Bemerken
hiemit bekannt gemacht wird, daß da-
bei Lehrlinge ein- und ausgeschrieben
werden.
Den 2. April 1849.

Die Vorstände.

N a g o l d .
Scheibenschießen.
Am Ostermontag
findet auf meiner Schießstätte
ein Scheibenschießen statt,
wozu die Herren Schützen
eingeladen werden mit dem Bemerken,
daß der Anfang

Mittags 1 Uhr
stattfindet, und mit allen Gewehren ge-
schossen werden darf.
Johann Kauser Bierbrauer,
an der untern Brücke.

Stuttgart.
Weine-Empfehlung.

Mein großes Lager von Weinen je-
der Gattung empfehle ich hiemit
zu gefälliger Abnahme.
Ich habe alte Weine zu 16,
18, 24 fl., neue zu 24 bis 50 fl. per
Eimer, wobei ich reine Waare zusichere.
J. Hallmayer in der
Calwer Straße.

N a g o l d .
Eingegangene Beiträge.
Bei dem Unterzeichneten sind für Gög-
lingen ferner eingegangen:

Von der Gemeinde Schiettingen 5 fl.,
Schulm. Holzinger in Pfrondorf 30 fr.,
Oberamtsdiener Orell 30 fr.
Herzlichen Dank dafür!
Den 2. April 1849.
Oberamtmann Wiebbeking.

Rathenb
find bei mir

Kont
Ein schön
manden ist
wem, sagt

Leb
Ich habe
Gerbermeister
wobei beme
gungen hinf
gestellt wer

Un
Ober

Stimmer
Auf den
ich gesonnen,
handwerkszeu
Liebhaber

auf
in meine
einlade.
Den 2.

Eingeg
Für unser
uns folgende
Von Kaufma
Ist und drei
Wiebbeking d
ger in Pfrond
dorf 5 fl 29 fr
Oberamtspfle
den 1 fl. 30
30 fr. N. N.
Von Unbekannt
Nagold 6 fl.
Weißzeug und
Schmid in Gorb

Allen diese
dem größern
gen auch da
haben, sagen
pfänger den
wünschen ihn
ähnlichem! Un

R a

G. W
am Gründ



N a g o l d.
Mathenbriefe mit schönen Rand-
verzierungen
für

Konfirmanden
sind bei mir vorräthig zu haben.
G. Zaiser, Buchdrucker.

N a g o l d.
Konfirmanden-Rock.
Ein schöner Rock für einen Konfir-
manden ist billig zu verkaufen. Von
wem, sagt
G. Zaiser, Buchdrucker.

N a g o l d.
Lehrlings-Gesuch.
Ich habe den Auftrag, für einen
Gerbermeister einen Lehrling zu suchen,
wobei bemerkt wird, daß die Bedin-
gungen hinsichtlich des Lehrgelds billig
gestellt werden.
G. Zaiser, Buchdrucker.

Unterjettingen,
Oberamts Herrenberg.
Zimmerhandwerkszeug-
Verkauf.

Auf den Tod meines Mannes bin
ich gesonnen, seinen doppelten Zimmer-
handwerkszeug zu verkaufen, wozu ich
Liebhaber
auf den Ostermontag,
Morgens 10 Uhr,
in meine Behausung bei der Kirche
einlade.
Den 2. April 1849.
Sara Kinderknecht,
Wittwe.

Wildberg.
Eingegangene Beiträge.
Für unsere hiesigen Abgebrannten sind
uns folgende Gaben gekommen:
Von Kaufmann Kaypler in Nagold 15 Ellen
Zig und drei Paar Strümpfe. Oberamtmann
Wiebelsin datelbst 2 fl. Schulmeister Holz-
ger in Pfrendorf 30 fr. Schultheißenamt Ach-
dorf 5 fl. 29 fr. Nagold: Müller Pfeifer 1 fl.
Oberamtspfleger Reller 1 fl. Dessen Töchter-
chen 1 fl. Chrg. Pfm. 24 fr. Kaufm. Hstr.
30 fr. N. N. 1 fl. Von Unbekannten 1 fl.
Von Unbekannten 9 fr. und 6 fr. Liederkranz in
Nagold 6 fl. Pfarrhaus in Hochdorf Kleider,
Werkzeug und 1 fl. 30 fr. Verwaltungs-Aktuar
Schmid in Gorb 1 fl.

Allen diesen Wohlthätern, die neben
dem größern Brandunglück in Güglin-
gen auch das unserige nicht vergessen
haben, sagen wir im Namen der Em-
pfänger den freundlichsten Dank, und
wünschen ihnen gnädige Bewahrung vor
ähnlichem Unglück. Den 29. März 1849.

Gemeinschaftliches Amt:
Käferle. Widmaier.

N a g o l d.
G. Werners Vortrag:
am Gründonnerstag den 5. April,
Mittags 12 Uhr.

U n t e r s c h w a n d o r f,
Oberamts Nagold.

Im letzten Intelligenzblatt steht eine
große Erklärung des Herrn Stadtpfar-
rers Grözinger aus Haiterbach und
des Herrn Schulmeisters M a y e r
von hier, welche den Vorfall in der
hiesigen Schule ganz zu ihren Gun-
sten ausbeutet. Möge das Publikum
es mir nicht als unbescheiden auslegen,
wenn ich die Pressefreiheit benütze und
dieser Erklärung auch meine Darstel-
lung beifüge, damit beide Theile gehört
werden, was ja nothwendig ist, um eine
genaue Beurtheilung anstellen zu kön-
nen. Zu meiner Rechtfertigung, daß
ich ein Wort in dieser Angelegenheit
mühen zu können glaube, füge ich bei,
daß einer der geschlagenen Knaben mein
leiblicher Bruder ist, und bei der Ab-
wesenheit unseres Vaters Niemand sich
dessen annehmen konnte als ich.

Der Hergang der Sache war fol-
gender: Die Schüler waren unartig und
der israelitische Lehrer, welcher gerade
Unterricht erteilte, rief den christlichen
Lehrer, Herrn Mayer, herbei, um die
Sache zu untersuchen, weil — wie es
gewöhnlich geht — keiner von den Knab-
en sagen wollte, welcher von ihnen
die Unarten begangen habe. Herr Mayer
nahm nun ohne Weiteres meinen Bru-
der und noch einige Schüler und gab
ihnen Tagen auf die Hände. Mein
Bruder hatte aber in einer seiner Hände
eine Wunde, auf welche er die Schläge
aushalten mußte, so daß augenblicklich
Blut daraus floss. Nun kam ein Mäd-
chen zu mir und verlangte Leinwand,
damit mein Bruder seine blutende Hand
verbinden könne. Ich ging selbst zur
Schule, um nachzusehen, was vorgese-
hen, wo ich den Hergang erfuhr. Ich
nahm meinen Bruder mit nach Hause,
um seine blutende Hand zu verbinden,
wurde aber für diese Schwesterliche Für-
sorge gestraft, weil ich meinen Bruder
eigenmächtig aus der Schule genommen
habe, und zwar vom Kirchenkonvent,
dessen Vorstand Herr Stadtpfarrer Grö-
zinger von Haiterbach ist. Daß Herr
Schulmeister Mayer meinen Bruder un-
befugter Weise schlug, dünkte mir nicht
recht, ich begab mich deswegen mit
der Mutter eines andern geschlage-
nen Knaben zur vorgesezten Ortsschul-
behörde nach Haiterbach und beschwer-
ten uns über Herrn Mayer, daß er die
Kinder geschlagen habe, ebe er wußte,
ob dies die schuldigen Knaben gewesen.
Herr Stadtpfarrer Grözinger versprach
die Sache zu untersuchen, kam den an-
dern Tag in unsere Schule, wo auch
wirklich Untersuchung gepflogen wurde,

deren Resultat mir aber nur dadurch
bekannt wurde, daß ich durch ein Mäd-
chen erfuhr, mein Bruder werde gegen-
wärtig wieder geprügelt. Wirklich war
es auch so; auf Befehl des Herrn Stadt-
pfarrers erhielt mein Bruder Stockschläge
und zwar so lange, bis er zur vorge-
legten Frage Ja sagte, zitternd kam er
nach Hause und mußte zu Bette ge-
bracht werden.

Mein Bruder konnte nun nicht mehr
zur Schule, er war krank, was auch un-
ser gewissenhafter Hausarzt, Herr Dr.
Schüz in Nagold, am dritten Tag nach
der zweiten Prügelung, als er gerufen
wurde, dadurch beihängte, daß er er-
klärte, der Knabe habe Fieber, zugleich
verordnete er kalte Umschläge und ver-
schrieb eine Arznei, welche in der Apo-
thek zu Nagold verfertigt wurde, wo
noch das Rezept sich befindet; mein
Bruder mußte aber zehn Tage das Bett
hüten.

Wir reichten eine Klage an das Kö-
nigliche Oberamtsgericht Nagold ein,
und erfahren nun das Resultat nach et-
wa sechs Wochen durch die Erklärung
der oben genannten Herren im letzten
Intelligenzblatt. Mittlerweile war un-
ser Vater angekommen, welchem wir
den Vorgang erzählten, der natürlich
nicht gleichgültig gegen seine Kinder ist,
und jedes Leid, das ihnen zugefügt wird,
als sich selber angethan betrachtet. Er
schrieb nochmals an das Königliche
Oberamtsgericht, damit die Sache un-
tersucht werden möchte, dieses hatte aber
die Klage an das Dekanatamt Nagold
abgegeben, dieses an Herrn Stadtpfar-
rer Grözinger, als Beklagten. Mein
Vater, der noch nie in seinem Leben
in einen Prozeß oder Untersuchung ver-
wickelt war, der ein unbescholtener
Mann ist, machte seinem Schmerz über
die Behandlung seines Kindes dadurch
Luft, daß er den Artikel in No. 25
einrücken ließ. Jetzt war Feuer im Dach,
es wurde ihm durch Freunde des Hrn.
Schulmeisters Mayer vorgestellt, welche
große Strafe ihn treffe, wenn er nicht
widerrufe, kurz er wurde so bestürmt,
daß er sich endlich herbeiließ, um
Frieden zu haben, auch weil er einem
Prozesse nicht abwarten konnte, weil
sein Beruf ihn meistens abwesend macht,
und auch einer Beförderung auf einen
besseren Dienst des Herrn Schulmeisters
Mayer nichts in Weg legen wollte, ei-
nen Aussag zu unterzeichnen, den er
nicht selbst, sondern eine fremde Feder
geschrieben hatte. Das Publikum hat
ihn gelesen, denn er stand im letzten
Intelligenzblatt; die Wählung der Worte
sind von der Art, daß ich mich enthalte,

zu Altenstaig,
9. d. M.
tag bei dem
berg aufgelegt
Meister, die
en, zur Unter-
nehmen am be-
mit dringend
weber-Zunft:
er.
brauer
s.
brauerzunft
5. April,
r,
le dahier eine
em Bemerken
rd, daß da-
usgeschrieben
Vorstände.
en.
Schiefstätte
ieffen statt,
en Schügen
Bemerken,
wehren ge-
ierbrauer,
Drücke.
ung.
Weinen je-
e ich hiemit
ne.
eine zu 16,
5 50 fl. per
e zusichere.
r in der
raße.
träge.
nd für Güg-
tingen 5 fl.,
dorf 30 fr.,
r.
belinf.

etwas darüber zu sagen; ob aber mein Vater wohl daran gethan, dies zu unterschreiben, geziemt mir als seiner Tochter nicht zu untersuchen. Ich an seiner Stelle hätte es nicht unterschrieben, sondern der Klage freien Lauf gelassen, dann wären auch die Zeugen gehört worden, welche nähere und unparteiische Auskunft in der Sache hätten geben können, die nicht zu unserem Nachtheil hätten ausfallen können.

Um aber das Publikum nicht länger mit Lesung einer solchen unerquicklichen Sache hinzubalten, erlaube ich mir nur noch einige Punkte zu erwähnen, die sich mir als Mädehen aufdringen:

1) Ich will annehmen, mein Bruder sey der unartigste Schüler gewesen, was übrigens heute noch nicht erwiesen ist, er habe zu seinen Unarten noch freches Längnen (noch dem Ausdrucke des Herrn Stadtpfarrers Grözinger) gefehlt, so frage ich, ist es in der civilisirten Welt je erhört worden, daß ein Kind wegen einer und derselben Sache zweimal gestraft wird? Wäre es nicht übrig genug gewesen an den Tadel, wovon meinem Bruder das Blut von der Hand lief? Musste derselbe den andern Tag nochmals so geprügelt werden, daß der Arzt einen fieberhaften Zustand fand und Arznei verschreiben mußte (daß Herr Dr. Schüz dieß gewiß unterlassen hätte, wenn es nicht nöthig gewesen, wird wohl Jedermann mir glauben).

2) Kann meinem Vater der Vorwurf gemacht werden, daß er bei diesen Thatsachen dem Publikum durch geflüsterte Uebertreibung einen ungewöhnlich großen Bären aufgebunden habe? Kann es überhaupt einem Vater verargt werden, wenn er, Angesichts solcher Thatsachen, sagte, daß es unmenschlich und barbarisch sey, wenn man ein Kind auf bloßes Vermuthen hin zweimal — man

übersehe das Wort zweimal ja nicht — straft.

3) Ist es billig und recht, wenn bei einer Untersuchung, wie der Herr Stadtpfarrer es verheißen hat, nur der Beklagte und nicht auch der Kläger anwesend ist, ja heißt dieß den Schein von Ungerechtigkeit meiden, wenn der Beklagte bei dieser Untersuchung an dem Gegenstand der Klage sein Mitleid mit dem Stoc ausüben darf?

4) Ich glaube, daß wenn ein rechtlich denkender Mann obige Fragen gewissenhaft beantworten sollte, er wenigstens in vorliegendem Fall nicht finden könnte, daß hier von dem Zuchtigungs-Recht mit Mäßigung Gebrauch gemacht wurde. Jedenfalls hätte der beklagte Schulmeister vom Zuchtigungsrecht in dieser Sache ausgeschlossen werden sollen. Uebrigens ist mir auch kein Geseh bekannt, in welchem der Schulmeister verpflichtet ist, das Amt eines Stocmeisters auszuüben, wenn es je erlaubt seyn sollte, daß der Lehrer oder Schulleiter zu einer Zuchtigung in diesem Maße ohne Zuziehung der Eltern des Kindes oder der weltlichen Obrigkeit schreiten dürfte; begierig wäre ich übrigens, das Geseh oder die Verordnung, worin diese Befugniß enthalten, kennen zu lernen.

Schließlich ertheile ich allen denen, welche je in einen ähnlichen Fall kommen sollten, den gutgemeinten Rath, sie möchten ohne alle Umstände mit ihren mißhandelten Kindern sogleich zum Arzt gehen und sich ein Zeugniß geben lassen, wie er den körperlichen Zustand gefunden. Wer dieß befolgt, wird dann nicht in die Verlegenheit kommen, daß er widerrufen, wenn er seinem gerechten Schmerze über Mißhandlung seines Kindes Worte verliehen hat, wie es meinem Vater ergieng. Wer übrigens an der Wahrheit der Thatsachen Zweifel

trägt, den fordere ich auf, das Rezept sich in der Apotheke zeigen zu lassen, oder mich öffentlich der Unwahrheit zu zeigen.

Die Tochter des
Heinrich Dessauer.

Unterschwandorf,
Oberamts Nagold.

In No. 26 dieses Blattes erschien ein Widerruf der Fanny Rödelsheimer von hier, worin sich Herr Rosenthaler des Prädikat eines gediegenen Lehrers und guten Vorsängers beilegen zu lassen sich gefällt. Da nun derselbe Beleidigter und zugleich Veriasser jenes Widerrufs ist, so bewährt sich hier das Sprichwort: Eigenloß stinkt. Zur weiteren Würdigung dieses Pöbs kann der Einsender dies nicht umhin, zur Oeffentlichkeit zu bringen, daß namentlich von Herrn Kirchenvorsteher Simon Levi in Mühl Zeugnisse vorliegen, welche jenem lobenden Prädikat ganz zuwider laufen, da Herr Rosenthaler sein Amt als Vorsänger in Mühl, wo er vom Februar bis Oktober 1847 angestellt war, wegen Unkenntniß nicht versehen konnte, und in Folge dessen ein dortiger Privatmann, Herr Eobam Haiman, für ihn funktionieren mußte.

Uebrigens hätte Herr Rosenthaler bedenken sollen, daß die Eigenschaft als Vorsänger nur in der Synagoge ausgeübt wird, und daß ein israelitisches lediges Frauenzimmer nie in dieselbe kommt, folglich auch hierüber kein Zeugniß abgeben kann, daß er sich also durch Veröffentlichung des Widerrufs nur lächerlich gemacht hat.

Was nun die Schimpfreden der Fanny Rödelsheimer betrifft, so mag zu einiger Entschuldigung angeführt werden, daß Herr Rosenthaler den Neffen derselben so derb prügelt, daß der Knabe niedersank und von seinen Schulkameraden für todt gehalten wurde.

Nagolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise, den 31. März 1849.

Frucht- Gattungen.	Preis.						Verkauft wurden:		Urlös.		Brod-Preise.		Fleisch-Preise.		Holz-Preise.	
	höchster.	mittlerer.		niederer.		Sch.	St.	fl.	fr.	1 Pfd. Lichte., geoffene	2 Pfd. Lichte., geoffene	1 Pfd. Lichte., geoffene				
Dinkel, neu. 1 Sch.	4	52	4	42	4	24	69	4	326	37	4 Pfd. Kernbrod	9 fr.	1 Pfd. Lichte., geoffene	22 fr.	1 Pfd. Lichte., geoffene	20 fr.
Dinkel, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 „ Schwarzbrod	7 „	1 Pfd. Seife	16 fr.	—	—
Kernen	—	—	10	18	—	—	1	4	15	27	1 Weck à 9 Lth. 2 Alt.	1 „	—	—	—	—
Haber	3	24	3	20	3	12	13	4	45	1	1 „ Rindfleisch	8 „	—	—	—	—
Gerste	6	16	6	9	5	36	23	6	146	1	1 „ Hammelfleisch	6 „	—	—	—	—
Mühlfrucht 1 St.	—	—	—	56	—	—	2	—	14	24	1 „ Kalbfleisch	7 „	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 „ Schweinefleisch	—	—	—	—	—
Bohnen	1	—	—	55	—	48	2	—	14	39	abgezogen	9 „	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	50	—	—	1	2	8	20	unabgezogen	10 „	—	—	—	—
Wicken	—	32	—	30	—	29	3	2	13	20	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	1	16	—	—	—	2	2	32	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	52	—	—	—	1	—	52	—	—	—	—	—	—
Lin.-Gerste	—	41	—	37	—	36	—	6	3	46	1 „ Schweine-Schmalz	22 „	—	—	—	—
Rog.-Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 „ Rindschmalz	20 „	—	—	—	—
											1 „ Butter	15 „	—	—	—	—

Am
No 2
Ob
Amts
Am Freitag
wird auf de
Amtsversam
wobei sich d
des festgesch
Borm
einzufinden
Die vorko
1) Verlesun
kassenrech
2) Vortrag
die successi
weise Aufst
3) Wahl d
schuffes p
4) Berathu
lung eines
in Wildbe
5) Gratialg
Dr. Rom
6) Festschu
tare pro
Die Sibun
Verwaltungs
vorkommen
Den 4. A
R. D
Ob
Steckb
Der am
Marie Katha
berg erlassen
nommen, da
worden ist.
R. D
Obera
Aufsuf
Zubaber
Die unbr
nannter Pfar
aufgefordert,
aufgefordert,
unter Anzeig
zustehenden V
genfalls sole
für kraftlos

